

Name des Betriebs:	<b>Betriebsanweisung</b> <i>Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)</i>	Stand: 01/2023 
Arbeitsbereich:	Tätigkeit:	Unterschrift:
<b>GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG</b>		
<b>EXAKT TEPPICHSHAMPOO</b>		
<b>GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT</b>		
	H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
<b>SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN</b>		
	<b>Körperschutz:</b> nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang <b>Augen-/Gesichtsschutz:</b> nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang <b>Handschutz:</b> Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. <b>Atemschutz:</b> nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang <b>Verhaltensregeln:</b> keine besonderen Regeln.	
<b>VERHALTEN IM GEFAHRFALL – Notruf 112</b>		
 <b>Erstherfer:</b> Herr/Frau	<b>Im Brandfall:</b> Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. <b>Auslaufen:</b> Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. <b>Sonstiges:</b> Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. <b>Unfalltelefon: 112</b>	
<b>ERSTE HILFE – Notruf 112</b>		
	<b>Nach Einatmen:</b> Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. <b>Nach Hautkontakt:</b> Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. <b>Nach Augenkontakt:</b> Unverletztes Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. <b>Nach Verschlucken:</b> Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. <b>Allg. Hinweise:</b> Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.	
<b>SACHGERECHTE ENTSORGUNG</b>		
	In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Europäischer Abfallkatalog 20 01 29* Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.	